

Zahl ha004.1-11/2023-15

Niederschrift Nr. 07/2023

über die am 09.11.2023, um 19:00 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Rathaus stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer: Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie
Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann
GR Rene Bickel
Christoph Romagna statt Mag. Andreas Droop
Marius Amann, MBA
Dominik Stenech statt Andrea Romagna-Mießgang
Irmgard Fritz statt Bushra Rehman
Daniel Puschnigg statt Ronald Knoll
DI (FH) Andreas Lunardon
Otmar Weissenbach statt Mehmet Altas
Hasan Cetinkaya statt Karin Walser
Mag. Herbert Motter

Martin Staudinger – Mitanand für Hard
Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
GR Elfriede Bastiani
GR Oliver Kitzke
GR Vedat Coskun
Roman Latschrauner statt Daniel-Marius Roll
Susanne Häusler statt Sandra Senn
Dorothea Hammer
Helmut Staudinger statt Wolfgang Fritz
Hannelore Gehrler statt Tina Bastiani

Grünes Hard
GR DI Philipp Erhart
GR Mag. (FH) Sanel Dedic
Christina Grabherr, BA, MSc.
Ing. Georg Klapper
DI Dr. Walter Fitz
Gabriele Rohner statt Susanne Kainz
Julien Melzer statt Sandra Harrer

Harder Liste
Melitta Kremmel
DI Harald Nicolussi statt Erik Bleyer

Mir Harder Freiheitliche

Ing. Johannes Reumiller
Sandra Jäckel

Ohne Fraktion: Benno Feldkircher
Kein Ersatz statt Kathrin Löschke

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Auskunftspersonen:

David Lindner und Stefanie Vetter, MA (Amt) TOP 7, 8, 9, 10, 11

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes, die Pressevertreterinnen und Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, dass das eingebrachte Thema „Umbesetzung im Ausschuss Soziales“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und zusätzlich unter TOP 13. „Umbesetzung Ausschüsse“ behandelt wird.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Entwurf betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstücke Gst.-Nr. 56/2 KG Hard
4. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 598 KG Hard, In der Schanz, 6971 Hard
5. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr.56/2 KG Hard, Hofsteigstraße
6. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2363/26 und Gst.- Nr.2363/4 beide KG Hard, Margarethendamm, 6971 Hard
7. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
8. Verordnung Bildungstarife 2023/24
9. Tarif- und Gebührenordnung 2024
10. Genehmigung des Voranschlags 2024
11. Subventionen 2024
12. Antrag HVP betreffend Verkauf / Einräumung Baurecht / Verpachtung Gst.-Nr. 737,742 KG Hard und Vorbereitung Umwidmung FF zu FL sowie Ausnahme aus der Blauzone für landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude – Neubau, Bernd Schneider
13. Umbesetzung Ausschüsse

Behandlung nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt (Beschäftigungsrahmenplan)

14. Genehmigung der letzten Niederschrift
15. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet über den verstorbenen Peter Lerchenmüller und ruft zu einer Schweigeminute auf.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass die heutige Sitzung im Zeichen des Budgets steht. Die Gemeinde hat dabei nur begrenzten Gestaltungsspielraum, da sie vorgegebene Verpflichtungen sowie Rahmenbedingungen und Gesetze umsetzen muss, wie beispielsweise das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, das zu Kostenerhöhungen führt und die Steigerungen im Bereich Personal begründet. Dabei handelt es sich nur um einen Teil von vielen Bereichen, welcher von der Gemeinde erledigt wird, der Einfluss der Gemeinde auf die damit verbundenen Kosten jedoch gering ist. Einnahmenseitig sind die entsprechenden und damit in Verbindung mit den Leistungen der Gemeinde stehenden Gebühren einzuheben, welche gesetzlich zu einer Kostendeckung führen müssen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bedankt sich bei allen Mitwirkenden, Verwaltungsmitarbeiter:innen als auch Mandataren für die Umsetzung eines konstruktiven und zielorientierten Budgetprozesses. Dies konnte unter anderem aufgrund des frühzeitig übermittelten und ausgesendeten Budgetfahrplans erreicht werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet weiter vom weiteren Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, vom Ausbau des Sozialangebots in Verbindung mit dem „Harder Familiennest“ in der ehemaligen Mittelschule Markt, von diversen Infrastrukturumsetzungen u.a. die geplante Neugestaltung der Heimgartstraße, Gemeindeentwicklungs- und Gestaltungsprojekte wie etwa das Strandbad, das Stadelmannhaus, das ehem. Gasthaus Löwen, zu welchem es demnächst eine Informationsveranstaltung geben wird, das Thaler-Areal, welches in den nächsten Wochen noch einmal intensiv angegangen wird sowie der Vorplatz des Thaler-Areals, als auch vom Projekt Seenotstützpunkt, zu welchem es unlängst eine politische Veranstaltung und Diskussionsrunde gegeben hat und auch noch eine öffentliche Informationsveranstaltung für alle Interessierten mit Wasserrettung, Polizei und Verwaltungsmitarbeitenden des Landes und der Gemeinde geben wird.

Darüber hinaus wird berichtet, dass der Vorstand sowie die Generalversammlung des Büchereivereins beschlossen hat, dass der Verein per 31.12.2023 aufgelöst wird und gleichzeitig mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten ist, die Bücherei inklusive Personal zu übernehmen. Synergien bestehen bereits seit längerer Zeit, unter anderem aufgrund der Tatsache, dass Lohnverrechnungsagenden und die EDV-Betreuung durch die Gemeinde übernommen wurden. Die Integration der Bücherei in die Verwaltung der Marktgemeinde Hard ist im Budget eingearbeitet und wird durch dessen Beschluss mitbeschlossen.

2. Öffentliche Fragestunde

Edgar Grießer fragt an, ob es betreffend den Neubau des ÖBB-Bahnhofs bzw. deren Unterführung Probleme gibt bzw. bis wann die Arbeiten noch andauern werden.

Ing. Georg Klapper antwortet, dass es sich aufgrund diverser Arbeiten u.a. auch der Vorplatzgestaltung verzögert. Es wird sich bis in das Frühjahr ziehen.

3. Entwurf betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstücke Gst.-Nr. 56/2 KG Hard

Rhomberg Bau GmbH, z.H. Stefan Mittersteiner, Mariahilferstraße 29, 6900 Bregenz sucht auf Umwidmung der Teilfläche im Ausmaß von 536m² des Grundstücks Gst-Nr 56/2, KG 91110 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 2325m² und besitzt zum Teil die Widmungen Baufläche Wohngebiet [BW] und zum anderen Teil Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]. Der noch als Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] gewidmete Teil des Grundstücks, im Ausmaß von 536m², soll in Baufläche-Wohngebiet [BW] umgewidmet werden.

Auf dem Grundstück Gst.-Nr. 56/2 ist der Bau einer Wohnanlage laut den beiliegenden Planunterlagen geplant. Geplant sind zwei Gebäude mit insgesamt 20 Wohnungen. Die Häuser weisen eine Geschoszahl von 4 auf und sind unterkellert. Die Bau nutzzahl BNZ des Bauvorhabens beträgt 69,86.

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Spätestens nach Ablauf der sieben Jahre hat die Gemeinde zu prüfen, ob die Fläche, die befristet gewidmet wurde, bebaut wurde oder nicht. § 21b Abs. 1 RPG regelt das Verfahren, welches bei der Ausweisung der Folgewidmung (im Falle der Nichtbebauung) bzw. bei der Löschung der Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung (im Falle der Bebauung) einzuhalten ist.

Wenn nicht spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist und eine solche Bebauung auch nicht begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Folgewidmung auszuweisen. Bei der Ausweisung der Folgewidmung im Flächenwidmungsplan besteht keine Entschädigungspflicht (vgl. § 27 Abs. 1 lit. b RPG).

Wenn spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist oder zumindest mit einer solchen Bebauung begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung zu löschen; steht dies bereits vor Ablauf der Frist fest, kann die Löschung auch schon vor Ablauf der Frist erfolgen.

Für das gegenständliche Grundstück wird durch Verordnung folgendes Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt:

- **Mindestgeschosszahl von 2**

Marius Amann, MBA bittet dazu, dass zukünftig wieder Lagepläne bzw. Ortspläne über den Beamer gezeigt werden, um vor allem den Zuhörer:innen bzw. Zuschauer:innen, welchen vorab keine Unterlagen zugegangen sind, zu veranschaulichen, um welche Liegenschaft bzw. Bauprojekt es sich im gestellten und zu behandelnden Antrag handelt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 31 Raumplanungsgesetz den Verordnungsentwurf „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst-Nr 56/2, KG 91110 Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-28/2023-13 vom 24.10.2023) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

4. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 598 KG Hard, In der Schanz, 6971 Hard

Die Gemeinde sucht auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst-Nr 598, KG 91110 Hard, In der Schanz, 6971 Hard von Baufläche Wohngebiet–nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden [BW-Fn] in Freifläche Sondergebiet-Gastronomie [FS-Gastronomie] an. Zusätzlich soll in diesem Bereich eine Bereinigung der Widmungen an die bestehenden Pachtgrenzen durchgeführt werden.

Der ENTWURF zur Verordnung wurde bereits in der GV am 29.06.2023 beschlossen. Im Zuge der Verständigung des Landes über den Verordnungsentwurf musste die Planbeilage angepasst werden, wodurch eine Neuauflage des Verordnungsentwurfs vorzunehmen ist.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 84.463 m² und beinhaltet das gesamte Gebiet In der Schanz. Die umzuwidmenden Flächen befinden sich im Bereich In der Schanz 93, 6971 Hard.

Es sollen folgende Flächen des Grundstücks Gst.-Nr. 598 KG Hard umgewidmet werden:

- Insgesamt werden 125 m² von Baufläche Wohngebiet–nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden [BW-Fn] in Freifläche Sondergebiet–Gastronomie [FS-Gastronomie] umgewidmet. Als Folgewidmung wird Baufläche Wohngebiet–nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden [BW-Fn] ausgewiesen.
- Insgesamt werden 23 m² von Freifläche Sondergebiet–Gastronomie [FS-Gastronomie] in Baufläche Wohngebiet–nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden [BW-Fn] umgewidmet.

Bei den oben genannten Umwidmungen handelt es sich um eine Anpassung an den Naturbestand. Zum heutigen Zeitpunkt befindet sich der Gastgarten des Gasthauses Mövenblick auf der Widmung Baufläche Wohngebiet–nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden [BW-Fn]. Die Anpassung des Flächenwidmungsplans wurde vom Grundeigentümer angesucht, damit der Gastgarten vom Pächter der Pachtparzelle baulich adaptiert werden kann. Im Zuge dessen sollen die Widmungen rund um das Gasthaus Mövenblick an die bestehenden Pachtgrenzen angepasst werden.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. a des Raumplanungsgesetzes zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Diese Widmungen sind allerdings dann nicht zu befristen, wenn die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG (Verwendungsvereinbarung) abschließt. Eine Neuwidmung als Baufläche kann außerdem nur dann befristet gewidmet werden, wenn die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz den Verordnungsentwurf „Entwurf Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über eine Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nr. 598 KG Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-12/2023-25 vom 24.10.2023) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

5. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr.56/2 KG Hard, Hofsteigstraße

Rhomberg Bau GmbH, z.H. Stefan Mittersteiner, Mariahilferstraße 29, 6900 Bregenz sucht auf Umwidmung der Teilfläche im Ausmaß von 536m² des Grundstücks Gst-Nr 56/2, KG 91110 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 2325m² und besitzt zum Teil die Widmungen Baufläche Wohngebiet [BW] und zum anderen Teil Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]. Der noch als Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] gewidmete Teil des Grundstücks im Ausmaß von 536m² soll in Baufläche-Wohngebiet [BW] umgewidmet werden.

Auf dem Grundstück Gst.-Nr. 56/2 ist der Bau einer Wohnanlage laut den beiliegenden Planunterlagen geplant. Geplant sind zwei Gebäude mit insgesamt 20 Wohnungen. Die Häuser weisen eine Geschoszahl von 4 auf und sind unterkellert. Die Bau nutzzahl BNZ des Bauvorhabens beträgt 69,86.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. a des Raumplanungsgesetzes zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung ist die Widmung Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] vorgesehen.

Die Frist beträgt immer sieben Jahre (gesetzliche Frist). Die Frist beginnt mit Inkrafttreten der Widmung zu laufen; die Widmung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung des Flächenwidmungsplans folgenden Tages in Kraft (vgl. § 32 Abs. 1 des Gemeindegesetzes).

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz den Verordnungsentwurf „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Gst.-Nr. 56/2, KG 91110 Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-28/2023-4 vom 18.10.2023) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

6. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2363/26 und Gst.-Nr. 2363/4 beide KG Hard, Margarethendamm, 6971 Hard

Die Marktgemeinde Hard, Marktstraße 18, 6971 Hard sucht auf Umwidmung der Grundstücke Gst.-Nr. 2363/26 und Gst.-Nr. 2363/4 beide KG Hard, Margarethendamm, 6971 Hard von Baufläche -Betriebsgebiet Kategorie I [BB-I] in Verkehrsfläche Straße [VS] an.

Das Grundstück Gst.-Nr. 2363/26 hat ein Ausmaß von rund 530 m². Das genannte Grundstück wird bereits heute als öffentliche Zufahrtsstraße genutzt. Durch die Umwidmung kann eine Anpassung an den Naturbestand sichergestellt werden.

Das Grundstück Gst.-Nr. 2363/4 hat ein Ausmaß von rund 413 m². Das genannte Grundstück wird bereits heute als Geh- und Radweg genutzt. Durch die Umwidmung kann eine Anpassung an den Naturbestand sichergestellt werden.

Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 12. Juli 2023 liegt vor.

Zur Verbindung der beiden Betriebsgebäude der Weider Wärmepumpen GmbH auf den Grundstücken Gst.-Nr. 2363/35 und 2363/22 (Nachbargrundstücke der Straßenparzelle) wurde mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 27.04.2023 einer Leitungsverlegung über Gemeindegrund (Grundstück Gst.-Nr. 2363/26 KG Hard, Margarethendamm), zugestimmt. Die Umwidmung von Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I [BB-I] in Verkehrsfläche-Straße [VS] hat keine Auswirkungen auf diese Zustimmung zur Leitungsverlegung.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über eine Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nr. 2363/26 und Gst.-Nr. 2363/4 beide KG Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-11/2023-12 vom 09.10.2023) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

7. 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Gemäß § 76 (6) Gemeindegesetz ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich.

Die Positionen im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 umfassen vor allem den Transfer der KIP-Förderung in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro, welche von der Förderstelle nicht direkt auf die Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH überwiesen werden und weitere Maßnahmen zur Sicherung des Cashflows der HSUFAB darstellen.

Weiters sind Digitalisierungsanschaffungen für Pflichtschulen enthalten, um die höhere Förderung, welche nur noch im laufenden Jahr gewährt wird, zu lukrieren. Des Weiteren gibt es Anpassungen im Bereich Liegenschaften und Gebäude, welche sowohl notwendige Sanierungen als auch die Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen beinhalten sowie sonstige kleinere Anpassungen insbesondere im Bereich

der Bauhofstunden, die höhere Eigenleistungen für den Betrieb der Marktgemeinde Hard und den milden Winter im Frühjahr dokumentieren.

Erlösseitig ist der Verkauf des Wohnungseigentumsobjektes Ankergasse 21 sowie die erwarteten Steigerungen bei den Kommunalsteuern berücksichtigt.

Im Saldo verbessert sich der Geldfluss im Finanzierungshaushalt um 274.900 Euro und im Ergebnishaushalt um 314.300 Euro im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag.

Aufgrund der hohen KIP-Transaktion übersteigt der Wert 1 % der Finanzkraft, wodurch dies nicht mehr im Rahmen der GVO-Kompetenz genehmigt werden kann während die anderen Anpassungen direkt vom GVO entschieden hätten werden können. Der Nachtragsvoranschlag umfasst jedoch auch diese Punkte, um ein vollständiges Bild an die Gemeindevertretung zu vermitteln.

Die Darstellung beinhaltet lediglich die Haushaltskonten, die verändert wurden und nicht den gesamten, ursprünglichen Voranschlag 2023. Daher ist die Spalte VA 2023 nicht als gesamthafter, sondern als auszugsweiser Voranschlag der veränderten Posten analog dem 1. NAVO 2023 zu verstehen.

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstands und des Finanzausschusses vom 24.10.2023 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 in der vorliegenden Form sowohl vom Gemeindevorstand als auch vom Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard einstimmig an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

DI (FH) Andreas Lunardon bittet um Bestätigung, dass es sich bei den 1,4 Millionen Euro, KIP-Förderung lediglich um einen Durchläufer handelt und merkt an, dass die Kommunalsteuer, welche auf Seite 39 des Nachtragsvoranschlags 2023 dargestellt ist, erhöht wurde.

David Lindner bestätigt die Anfrage.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2023 mit der Veränderung des Nettoergebnisses im Ergebnishaushalt um 314.300,00 Euro sowie im Finanzierungshaushalt um 274.900,00 Euro gemäß § 50 (1) lit c iVm § 76 Gemeindegesetz zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

8. Verordnung Bildungstarife 2023/24

Im Zuge der Erstellung des jährlichen Budgets für das Folgejahr wird auch die Abgabenverordnung für dieses erstellt. In der Abgabenverordnung werden die Abgaben und Gebühren der Marktgemeinde Hard indexiert. Die Abgabenverordnung gilt für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.

Bislang sind auch die Bildungstarife Bestandteil der Abgabenverordnung. Diese gelten ab dem 1.9. eines Jahres bis zum Folgejahr. Die Tarife für die Kinderbetreuung werden vom Land im April veröffentlicht. Bislang wurden die Bildungstarife dann in der Gemeindevertretung beschlossen und in der Abgabenverordnung abgeändert, sodass während des Jahres eine Änderung der Abgabenverordnung erfolgte. Diese unterjährige „Abänderung“ einer beschlossenen Verordnung soll zur Verbesserung

der allgemeinen Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Gebühren vermieden werden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.04.2023 wurde beschlossen:

- die Anpassung der Tarife für Kindergarten- und Kleinkindbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2023/24 und den Sommerkindergarten 2024 laut den Tarifblättern mit Wirksamkeit 01.09.2023,
- die Anpassung der Tarife der Schulkindbetreuung um 8,6 % (Rundung auf eine Nachkommastelle) mit Wirksamkeit 01.09.2023,
- verbindliche Fristen für quartalsweise Buchungsänderungen ab dem neuen Betreuungsjahr 2023/24
- sowie eine Verwaltungsabgabe in Höhe von 30 Euro bei verspäteter Anmeldung oder Stornierung nach dem Anmeldeschluss zur Abdeckung des erhöhten Verwaltungsaufwandes mit sofortiger Wirksamkeit.

Damit die Bildungstarife in einer separaten Verordnung veröffentlicht werden können, muss diese von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard unverändert neu beschlossen werden, da ansonsten am 31.12. der Tarif auslaufen würde. Lediglich die Information zum Kostenersatz für das Essen der Kantine L wurde angepasst. Die reguläre Abgabenordnung beinhaltet die Bildungstarife, die schuljahrspezifisch geändert werden, nicht mehr und stellt eine eigene Verordnung dar.

Der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 24.10.2023 die Führung zweier separaten Verordnungen besprochen sowie eine einstimmige Empfehlung der stimmberechtigten Mitglieder an die Gemeindevertretung ausgesprochen.

Marius Amann schlägt vor, den Betrag betreffend das Mittagessen für die Kinder aus der Bildungsverordnung herauszunehmen, da es sich nicht um etwas handelt, was die GV beschließen muss, da die Essenstarife von der Kantine L vorgegeben werden.

David Lindner erklärt, dass die Problematik durch die kurzfristige Bekanntgabe durch die Kantine L herrührt. Es handelt sich aber um einen Durchläufer, welcher somit keine Relevanz in der Bildungsverordnung hat.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger nimmt den Vorschlag auf und beantragt den vorliegenden Antrag insofern abzuändern, als dass die Angaben zum Mittagessen aus der zu beschließenden Verordnung herausgenommen werden.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Abänderungsantrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, die Gemeindetarife und -entgelte für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Bildungstarife) für das Jahr 2023/24 in Form der Verordnung der Marktgemeinde Hard über die Gemeindegebühren und Gemeindetarife für Kinderbetreuungseinrichtungen für das Jahr 2023/24 (Bildungstarife 2023/24), ohne die Angabe zum Mittagessen, festzusetzen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

9. Tarif- und Gebührenordnung 2024

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.07.2013 wurde beschlossen, dass die Wasser- und Kanalgebühren sowie die Friedhofsgebühren entlang des Baukostenindex und die Hundesteuer entlang des VPI 2010 erhöht werden. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.11.2018 bestätigt und auf weitere 5 Jahre verlängert.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.11.2018 wurde außerdem beschlossen, die Hafen- sowie Müllgebühren entlang des VPI 2010 zu erhöhen, dass die Gebühren für Müllsäcke künftig entsprechend dem Vorschlag des Umweltverbandes für das Unterland festgesetzt werden sollen.

Ebenso wird der Stundensatz für Leistungen des Bauhofes bzw. des Wasserwerks über den VPI 2010 angepasst.

Die Abgaben steigen gemäß Index VPI um 7,8 %, während der Baukostenindex um 0,5 % steigt. Die vom Land verlautbarten Tarife steigen um den Vorarlberger Lebenskostenindex. Neu ist die Führung der Posten für die Bücherei Hard und Spielothek in den Tarifen für die Gemeindeeinrichtungen, wobei die Tarife dem Beschluss des Büchereivereins für 2024 entsprechen (lediglich die reguläre Jahreskarte wurde im Vergleich zu 2023 um 1 Euro durch den Verein angepasst).

Die Gästetaxe wurde von 2,50 auf 3,00 Euro auf die Gästegebühren der zusätzlichen Personen bei Gästeliegeplätzen angeglichen, welche auch bei 3,00 Euro liegen und nach der Erhöhung im Vorjahr konstant blieben.

In der Sitzung vom 27.04.2023 hat die Gemeindevertretung die Tarife für Kleinkindbetreuung, Kindergarten für das Schuljahr 2023/24 bereits beschlossen, welche auch bis zum August 2024 Gültigkeit ohne Änderung behalten. Aufgrund der unterschiedlichen Wirksamkeit der Gemeindeabgaben und -gebühren (1.1. bis 31.12) sowie der Bildungstarife (01.09. - 31.08.) sollen die Bildungstarife künftig in einer gesonderten Verordnung der Gemeindevertretung geführt werden. **Die Aufteilung wurde durch den Finanzausschuss einstimmig empfohlen.**

Da die Tarife- und Gebühren einen maßgeblichen Einnahmefaktor darstellen und Basis für die Gemeindeleistungen sind, hat der **Finanzausschuss** in seiner Sitzung am 24.10.2023 die Verordnung besprochen sowie eine **einstimmige Empfehlung** der stimmberechtigten Mitglieder an die Gemeindevertretung ausgesprochen, die Werte in der vorliegenden Form für das Jahr 2024 zu beschließen.

David Lindner erklärt, dass vom Finanzausschuss besprochen wurde und empfohlen wird, die „Gästeliegeplatzgebühr inklusive 2 Personen pro Tag und Boot“ von 16,00 Euro auf 17,00 Euro zu erhöhen und merkt dazu an, dass diese Empfehlung noch nicht im vorliegenden Entwurf eingetragen ist. Die Tariferhöhungsempfehlung beruht auf den infrastrukturellen Entwicklungen und der damit in Verbindung stehenden Aufwertung am Hafenstandort.

David Lindner ergänzt, dass es auf Bundesebene im nächsten Jahr eine Gebührenbremse geben wird. Es handelt sich dabei um 150 Mio. Euro. Die MGH wird davon ca. 200.000,00 Euro erhalten. Diese werden in Folge an die Bürger:innen ausgezahlt,

voraussichtlich in Form einer Gutschrift auf der Abwasser-, Wasser- oder Müllgebührenvorschreibung. Dabei ist es der Gemeinde überlassen, wo es zu einer Einmalentlastung kommen soll. Amtsintern wurde die Müllgebühr avisiert, da diese die meisten Bürger:innen trifft. Der Betrag muss jedenfalls bis 31.12.2024 weitergegeben werden. Das Land empfiehlt dennoch weiterhin, die einzelnen Gebühren kostendeckend anzupassen.

Marius Amann, MBA spricht zur einfacheren Vergleichbarkeit der Gebühren den Wunsch aus, dass beide Werte, alt und neu inklusive Veränderung, angeführt werden.

David Lindner hält fest, dass dieser Wunsch bereits umgesetzt wurde. Die entsprechende Excel-Liste wurde sowohl an die Mitglieder des Finanzausschusses als auch den Fraktionsobleuten übermittelt.

Ing. Johannes Reumiller hält fest, dass die Gebühren bereits im letzten Jahr kräftig erhöht wurden. Die FPÖ forderte damals eine Deckelung von 5%, die ÖVP forderte eine Nullrunde. Die Erhöhung ist aus Sicht der FPÖ zu hoch und diese bleibt somit bei der Forderung, dass es eine Deckelung von 5% geben soll.

David Lindner erklärt, dass eine Nichtanpassung der Gebühren eine mittelfristig negative Auswirkung auf die Gemeinde haben wird und die Gebühren dann irregulär und überproportional erhöht werden müssten, um eine annähernde Kostendeckung zu erreichen. Eine regelmäßige Anpassung ist für die Bürger:innen somit kalkulierbarer und damit auch finanzierbarer.

Ing. Georg Klapper hält wie bereits im letzten Jahr an dieser Stelle fest, dass es sich um eine sehr vernünftige Lösung handelt, wenn man sich an den VPI hält, damit der Gemeinde keine Willkür vorgeworfen werden kann. Interpretationen über Erhöhungen etc. sind jedenfalls nicht erstrebenswert.

DI (FH) Andreas Lunardon, bestätigt, dass er dies wie Ing. Georg Klapper sieht. Merkt aber an, dass die Friedhofsgebühren zu hoch sind. Je höher diese werden, desto weniger Gräber werden mit einer weiteren Verlängerung von 10 Jahren vergeben werden.

Ing. Johannes Reumiller stellt klar, dass die Verhältnisse andere sind, wie in anderen Gemeinden. Bspw. sollen die Wassergebühren in der Gemeinde Fussach niedriger sein als die der Marktgemeinde Hard.

Melitta Kremmel merkt betreffend die Friedhofsgebühren an, dass diese ja nicht jährlich zu zahlen sind, sondern eine Verlängerung alle 10 Jahre vorgeschrieben wird. Sich an den Index zu halten und dessen Anpassungen zu übernehmen, sind - wie bereits von Ing. Georg Klapper festgehalten - sinnvoll. Es soll keine irregulären Anpassungen geben. Diese nicht regulären und um vieles erhöhten Anpassungen treffen die Bürger:innen weit mehr. Die Anpassung am Index ist sicherlich der gerechtere Weg. Nicht der angenehme, aber richtige Weg.

Helmut Staudinger erinnert an den GV-Beschluss von 20XX, welcher festhält, dass man sich an den Index halten und entsprechend erhöhen solle.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bestätigt dies und hält zu den Bedenken von DI (FH) Andreas Lunardon fest, dass demnächst wieder eine Graberweiterung zu beschlie-

ßen ist - es werden daher mehr und nicht weniger Gräber. Allgemein braucht es einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben. Ein Teil der Gebühren sind diese kalkulierten Einnahmen, für welche im Gegenzug Dienstleistungen von Seiten des Amtes erbracht werden. Ebenfalls geht es um eine soziale Balance, bei welcher bspw. die Gehältererhöhung kalkuliert ist sowie auch die Erhöhung des Heizkostenzuschusses und des Sozialtopfes. Aus diesem Grund auch die Empfehlung des Landes zur kontinuierlichen Erhöhung der Abgaben anhand der Indexregulierung.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger beantragt den vorliegenden Antrag insofern abzuändern und die Verordnung der Marktgemeinde Hard für das Jahr 2024 zu erweitern, als dass wie besprochen die „Gästeliegeplatzgebühr inklusive 2 Personen pro Tag und Boot“ von 16,00 Euro auf 17,00 Euro geändert und die Gebührenbremse des Bundes auf die Müllgebühren angewendet werden soll.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

3 Gegenstimmen (Ing Johannes Reumiller, Sandra Jäckel und DI (FH) Andreas Luardon.

Abänderungsantrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Gemeindesteuern, -gebühren und -tarife sowie die Entgelte für die Benützung von Gemeindevorrichtungen gemäß der Abgabenverordnung für das Jahr 2024 in Form der vorliegenden Verordnung der Marktgemeinde Hard über die Gemeindesteuern, Gemeindegebühren und Gemeindetarife (ohne Bildungstarife) für das Jahr 2024 (Abgabenverordnung 2024) festzusetzen und um die Änderung der Gästeliegeplatzgebühr inklusive 2 Personen pro Tag und Boot von 16,00 Euro auf 17,00 Euro sowie die Anwendung der Gebührenbremse des Bundes auf die Müllgebühren zu erweitern.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

3 Gegenstimmen (Ing Johannes Reumiller, Sandra Jäckel und DI (FH) Andreas Luardon.

10. Genehmigung des Voranschlags 2024

Der Voranschlag 2024 ist geprägt durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die insbesondere die Ausgaben vor allem inflationsbedingt um rund 10 % steigen, auf der anderen Seite jedoch durch das gebremste Wirtschaftswachstum, der Steuerreform der Bundesregierung aber auch Änderungen bei Landesgesetzen wie der Zweitwohnsitzabgabe und auch eingeschränkte Abgabenänderungen (basierend auf dem Baukostenindex) die gemeindeeigenen Einnahmen stagnieren lassen.

Es ist daher eine erfreuliche Entwicklung, dass sich die Verwaltung und die Ausschüsse nach dem Erstentwurf intensiv mit den Budgetwerten beschäftigt und einen gangbaren Kompromiss erarbeitet haben, welcher sich am 10. Oktober 2023 in der gemeinsamen Sitzung mit Gemeindevorstand, Finanzausschuss und den Ausschussleuten abgezeichnet hat.

Die Veröffentlichung der Prognose der Ertragsanteile vom Bund führte am 24.10.2023 jedoch dazu, dass die bereits budgetierten Ertragsanteile nach unten korrigiert werden mussten. Die Übernahme der veröffentlichten Ertragsanteilwerte des Bundes sowie die nachträglich noch eingegebene Bezuschussung des Landes in Form von Energiezuschüssen, verändern das Nettoergebnis auf einen Wert von Euro -1.443.900 nach Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen.

Trotz beschränkter Mittel investiert die Marktgemeinde Hard auch im nächsten Jahr intensiv in ein lebendiges Vereinsleben und unterstützt diese soweit dies budgetär möglich ist, aber auch künftig werden Sachleistungen zum Beispiel durch den Bauhof oder günstige Mietkonditionen in Gemeindeeinrichtungen ermöglicht. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden können, gibt es, wo es zwingend notwendig war, durchaus Steigerungen bei den Subventionen.

Auch für den Verein Sozialsprengel und die Arbeit für Soziales und Jugend sind im Budget 2024 deutliche Steigerungen geplant, auch wenn leider nicht alles zur Gänze finanziert werden kann. Durch die Schaffung des neuen Jugendzentrums in der Schule Markt, welches allein rund 300.000 Euro an Aufwand bedeutet, kommen weitere Förderungen und Beauftragungen von etwa 650.000 Euro. Hier ist auch der freiwillige Gemeindeanteil der Schulsozialarbeit für 2024 enthalten.

Deutliche Steigerungen beim Sozialfonds aber auch beim Spitalsbeitrag bedeuten einen saldierten Mehraufwand in Höhe von rund 800.000 Euro aus heutiger Sicht.

Der Kinderbetreuungsbereich ist geprägt durch einen hohen Personalaufwand, der sich generell auch im gesamten Personalaufwand der Gemeinde durchschlägt. Zwar sehen wir gleichzeitig auch die Personalkostenförderung in Höhe von 60 %, womit die Kostensteigerung etwas gedämpft ist. Allerdings ist auch eine Änderung der Bezahlung für die Mitarbeiter:innen dieses Bereiches durch das Land in Arbeit, was noch unklare Steigerungen in den restlichen 40 % der Kosten vermuten lässt. Dafür wurde moderat vorgesorgt. Die Steigerungen des Personalaufwandes gehen weiters im Wesentlichen auf die erwartete Gehaltserhöhung durch Landesverordnung zurück.

Der Saldo der operativen Gebarung (SA1) für 2024 liegt auf Euro 1.430.400 (2023: 3.091.500), an Tilgungen sind Euro 2.309.300 (2023: 2.348.900) geplant. Somit können aus dem operativen Betrieb voraussichtlich nicht alle Darlehensrückzahlungen finanziert werden, was jedoch einmalig durch eine Zahlungsmittelreserve ausgeglichen werden soll.

An Investitionen sehen wir vor allem ein Löschfahrzeug für die Feuerwehr (Beschluss der Gemeindevertretung 2022) sowie Aufwendungen im Bereich Tiefbau und Straße, kleinere Investitionen verteilen sich bedarfsorientiert im Voranschlag auf verschiedene Bereiche. Dafür ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von Euro 3.536.700 (2023: Euro 4.750.000) vorgesehen, wobei sich diese abhängig von der Entwicklung im Vollzug als Eventualfinanzierung darstellt. Ein etwaiger Ertrag für die bereits beschlossene Veräußerung der Anteile der Nahwärme ist saldiert im Ergebnis enthalten (der Wert stellt nicht den Verkaufspreis, sondern diesen abzgl. Abgang der Beteiligung sowie Beteiligungsaufwendungen dar). Es ist sonst kein weiterer Abgang von Gemeindevermögen geplant.

Der Ergebnishaushalt weist ein Ergebnis von -3.776.800 Euro (2023: -1.456.300 Euro) aus, nach Auflösung der, von durch die Umstellung auf die VRV 2015 angelegte Haushaltsrücklage in Höhe von 2.332.900 Euro (2023: -809.500 Euro) ergibt sich ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von -1.443.900 Euro (2023: -646.800 Euro).

Im Finanzierungshaushalt bleibt eine Lücke in Höhe von Euro -1.653.200 Euro (2023: -3.429.100), welche durch Liquidität in Form der bereits erwähnten Zahlungsmittelreserve in Höhe von 2.500.000 Euro abgedeckt ist. Im Rechnungsabschluss 2023 soll

eine Zahlungsmittelreserve gebildet werden, welche als künftiger Fremdmittelersatz dienen und die Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Marktgemeinde Hard sichern soll.

Für 2025 wird einnahmeseitig auch mit einem mageren Jahr zu rechnen sein, wodurch auch die notwendigen Mittel zielgerichtet eingesetzt werden müssen. Durch die notwendigen Maßnahmen im Bereich der Gebäude – insbesondere für die Kinderbetreuung – wurde durch eine Arbeitsgruppe ein Zukunftsplan ausgearbeitet, welcher in künftigen Mehrjahresplänen und Budgets seine Berücksichtigung finden wird. Auch dafür müssen Mittel aus dem laufenden Vollzug eingesetzt werden.

Es war sehr wichtig, den Fahrplan der Budgeterstellung 2024 transparent bereits im Dezember 2022 an alle Beteiligten darzustellen und auch die Termine und Fristen genau einzuhalten. Mit dem eingeschobenen Budgetworkshop konnten wir weitere wertvolle Inputs austauschen, die auch für die künftige Haushaltsführung von großem Wert sein werden. Der intensive Input der Gremien führte zu einem konsensualen Voranschlag, welcher nicht alle Wünsche erfüllen kann aber sich auf der Grenze der wirtschaftlichen Möglichkeiten bewegt.

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes mit dem Finanzausschuss am 24.10.2022 haben beide Gremien eine jeweils einstimmige Empfehlung an die Gemeindevertretung abgegeben, den vorliegenden Voranschlag 2024 zu beschließen.

DI (FH) Andreas Lunardon bedankt sich bei den Verwaltungsmitarbeiter:innen und bittet um Darstellung der Seite 7 des Voranschlags 2024 mit der Gesamtübersicht über die Finanzen. Er verweist auf die Entwicklung der Rücklagen auf Basis 2023 im Verhältnis zum Schuldenstand seit 2020. Die Darstellung ist so nicht richtig.

David Lindner erklärt, dass es bei der Software keine Möglichkeit gibt, die Zahlungsmittelreserven entsprechend darzustellen. Es wird eine Konsumation geben und am Jahresende im Rechnungsabschluss entsprechend dargestellt werden. Es handelt sich um Budgetwerte, die möglicherweise stattfinden werden.

DI (FH) Andreas Lunardon führt aus, dass beim Darlehen im Zusammenhang mit der Sanierung der Mittelschule Mittelweiherburg eine Fixverzinsung abgeschlossen wurde, mit sehr tiefen Werten, was uns zugutekommt. Auf der Seite 253 des Voranschlags 2024 sind diverse hohe, variable Zinsen zu sehen. Die Einnahmen bspw. für den GH Löwen sollten dafür herangezogen werden. Es ist wichtig, dass man sich um dieses Thema kümmert. Es handelt sich um jährlich rund 400.000,00 Euro Mehrausgaben. Im Jahr 2022 lagen die Zinszahlungen bei knapp 400.000 Euro und jetzt sind über 800.000 Euro budgetiert. Es ist noch nicht alles. Bei der HSUFAB steht ein Darlehen mit 10 Millionen Euro an, was uns jährlich mit weiteren rund 500.000,00 Euro trifft.

David Lindner hält fest, dass es sich um Budgetwerte handelt. Man könnte ein Vorratsdarlehen machen, welches dann erst in einem Jahr abgerufen wird. Ist aber in diesem Stadion nicht so. Es ist grundsätzlich schwer, in die Zukunft zu blicken. Im Zuge der Erstellung des Voranschlags 2024 wurde mit EURIBOR-Werten von 5,5% gerechnet.

DI (FH) Andreas Lunardon verweist auf die Seite 248 des Voranschlags 2024 und merkt an, dass 5% an Zinsen momentan nicht schlecht sind. Er stellt klar, dass er

aufgrund der hohen Zinsaufwendungen dem Voranschlag 2014 nicht zustimmen kann.

David Lindner merkt an, dass aktuell 5% Zinsen nicht ganz so gut sind. Diesbezüglich habe es viel Input im Finanzausschuss gegeben. Die variable verzinsten Darlehen liegen aktuell bei rund 7 Millionen Euro, die fixen verzinsten Darlehen bei 36 Millionen Euro.

Melitta Kremmel bedankt sich bei den Gemeindemitarbeiter:innen und gibt einen kurzen Rückblick zum Hergang und den unzähligen Hinweisen über das kritische Budget. Ebenso nimmt sie Bezug zur Aussage von DI (FH) Andreas Lunardon, dass er aufgrund der hohen Verzinsungen von 5-6% dem Voranschlag 2024 nicht zustimmen kann und merkt dazu an, dass die variabel verzinsten Darlehen aus der Vergangenheit bestehen und bspw. vom Ankauf und Errichtung des Spannrahmens abgeschlossen wurden. Es ist daher nicht verständlich, dass man sich so gegen die Empfehlung des Finanzausschusses stellen kann.

Ing. Johannes Reumiller bezieht sich auf den Jugendraum und den damit verbundenen ca. 300.000,00 Euro und gibt zu bedenken, ob dies unbedingt im nächsten Jahr sein muss und regt an, dies zu verschieben.

DI (FH) Andreas Lunardon antwortet auf die Aussage von Melitta Kremmel und merkt an, dass er sich zu wenig genau ausgedrückt hat. Er zeigt dazu die Entwicklung der Verzinsungen von 2022 bis 2027 an. Er merkt an, dass er beispielsweise gegen das neue Strandbad in dieser Form war und sich eine günstigere Lösung gewünscht hätte. Es kann nicht sein, dass wir hohe liquide Mittel haben und unsere Schulden nicht tilgen.

Helmut Staudinger regt an, dass es notwendig ist, dass die Gemeinde investiert und versucht, ein tragbares Budget zu erstellen. Es kann nicht sein, dass man einfach aufhört zu investieren.

Mag. (FH) Sanel Dedic bedankt sich bei den Verwaltungsmitarbeiter:innen und gibt an, dass er zum heutigen Abend und den Themen ambivalente Gefühle hat. Das Strandbad ist ein Großprojekt, welches gemeinsam (fraktionsübergreifend) beschlossen wurde. Möglicherweise hätte es günstiger ausfallen können, aber es wurde so beschlossen. In Folge gab es weitere Einsparungsrunden. Im Sportausschuss wurden gerade im Bereich der Investitionsansuchen deutlich eingespart, was schlussendlich nicht ausreichte. In einer zweiten Runde wurden noch einmal Einsparungen getätigt. Es war verständlich und notwendig, dass ein Sparprogramm geführt werden musste. Was etwas aufstößt ist jedoch, dass Großprojekte umgesetzt werden und dazu Sparmaßnahmen gerade sowohl im Sport- als auch Kulturausschuss getätigt werden müssen und verweist auf die vielen Spitzensportler:innen der Marktgemeinde Hard.

Rene Bickel erwähnt, dass er grundsätzlich viel Kritik an verschiedenen Prozessen übt, jedoch an dieser Stelle allerdings ein großes Lob an Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger und sein Verwaltungsteam in Bezug auf den Budgeterstellungprozess 2024 aussprechen möchte. Ein Anliegen ist jedoch, dass er sich von Martin, als oberstem Chef der Gemeinde, Kapitän des Schiffes und Finanzchef wünscht, dass sich dieser mehr einbringt und darlegt, wo es hingehen soll, sowie an welcher Stelle seiner Meinung nach noch Einsparungen möglich sind. Kritik wird jedoch darüber ausgesprochen, dass sich der Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger und Gemein-

devorstand Oliver Kitzke für zwei Stunden dem Finanzworkshop entzogen haben, um Fotos bei einer Veranstaltung zu machen. Des Weiteren fordert er, dass der Brief der Stammgäste des Strandbades an alle Gemeindevertreter:innen ausgeteilt werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger führt aus, dass viele Hinweise betreffend Sparsamkeit gehört wurden, was ja auch erfreulich ist. Es wurde sehr früh auf Einsparungen hingewiesen und es waren alle bemüht, hier den richtigen Kurs zu fahren. Das Strandbad wurde in vielen Diskussionen gemeinsam entwickelt und gemeinsam beschlossen. So war es beim Strandbad und so ist es jetzt beim Budget. Wir versuchen alles unter einen Hut zu bekommen, aber schlussendlich ist es für alle ein Kompromiss. Dazu spricht er noch einmal Dank an alle Beteiligten. Er freut sich über das Lob und die Betitelung durch René Bickel,merkt jedoch an, dass es nicht das Budget des Bürgermeisters ist, sondern das Budget von allen, der Gemeinde und der Bevölkerung. Es gehören alle dazu, die hier mitwirken und teilhaben und somit sind auch alle Mandatare verantwortlich dafür. Möglichkeiten von Einsparungen werden ebenso wie bisher gemeinsam diskutiert und demokratisch beschlossen. Die von Rene Bickel vorgebrachte Behauptung, dass bei einer 4. Bahn das Sportbecken förderungswürdig gewesen wäre stimmt so nicht. Es hätte ein quasi olympisches Becken mit 50m sein müssen, und selbst dann hätte die Gemeinde für lediglich diesen Teil eine entsprechende Teil-Förderung bekommen. Die Größe wäre dann aber weit ab vom ökologischen und ökonomischen Gedanken gewesen. Michael Pölzer, MSc. hat alle Register gezogen, um etwaige Förderungen zu erhalten. Man hat sich sehr bemüht, hier eine Förderung zu erwirken. Ein Dank an alle, die beispielsweise das Förderansuchen in Form des Briefes an den Landeshauptmann unterschrieben haben. Auf Grundlage der Fördermöglichkeiten des Bundes haben wir eine Förderung von € 1,4 Millionen erhalten. Wir haben einen Brief von einigen Stammgästen erhalten, welcher auch bereits an das Planungsteam weitergeleitet wurde. Es gibt Punkte, die bereits adaptiert wurden und für die restlichen Punkte wurde eine Prüfung in Auftrag gegeben. Auch das von DI (FH) Andreas Lunardon vorhin Vorgebrachte betreffend den Nordsteg wurde bereits weitergegeben.

Mag. (FH) Sanel Dedic erfragt, ob es schon eine Reaktion auf den Brief gibt.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, dass es eine schriftliche Rückmeldung gibt, welche nach wie vor negativ ausfällt. Die Antwort wird allen weitergeleitet. Es wird nach wie vor versucht, hier eine positive Antwort zu erhalten.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, den vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form mit einem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt von -1.443.900,00 Euro sowie dem Finanzierungshaushalt mit Saldo -1.653.200,00 Euro gem. § 50 (1) lit. c iVm § 73 ff Gemeindegesetz zuzustimmen, die Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen in Höhe von 2.361.700,00 sowie die Dotierung der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 28.800,00 Euro für das Projekt MissionZero zu genehmigen und die Finanzkraft für das Jahr 2024 in Höhe von 26.561.300,00 Euro festzulegen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Abstimmung.
1 Gegenstimme (DI (FH) Andreas Lunardon)

11. Subventionen 2024

Vereine und gemeinnützige Organisationen leisten Großes für Hard. Kunst-, Kultur- und Sportinitiativen tragen maßgeblich zu einem aktiven Gemeindeleben bei.

Aber auch Organisationen, die wichtige Aufgaben für die Gemeinde übernehmen, insbesondere im Bereich Soziales, Kinder- und Jugendarbeit sowie Bildung, bringen einen wertvollen Beitrag für ein lebenswertes Hard.

Das Ehrenamt in all seinen Formen bildet einen wichtigen Anker in der Gesellschaft.

Die Unterstützung der Belange der Wirtschaft, Religion aber auch der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH bildet eine weitere, wichtige Komponente der 4.357.400 Euro (davon 2.195.000 Euro HSUFAB) umfassenden Beschlussvorlage.

Die Marktgemeinde Hard fördert die Tätigkeit der Vereine und Organisationen daher in vielen Bereichen. Einerseits durch Beiträge, wie in der Subventionsliste ersichtlich, mit einer Gesamtsumme von rund zwei Millionen Euro. Andererseits durch fachliche und personelle Unterstützung durch die Mitarbeiter:innen der Marktgemeinde Hard, durch die Unterstützung bei Veranstaltungen von der Genehmigung bis zum Auf- und Abbau, durch die kostengünstige Zurverfügungstellung von Infrastruktur, durch die Übernahme von Verwaltungstätigkeiten sowie durch Marketingleistungen und Bewerbung über gemeindeeigene Medien. Mit all diesen Unterstützungsleistungen ist die Marktgemeinde Hard trotz knapper Finanzmittel ein verlässlicher Partner für die Harder Vereine und alle ehrenamtlich Tätigen. Sämtliche angeführten Beträge finden im Voranschlag 2024 ihre budgetäre Bedeckung.

In den Ausschusssitzungen der vergangenen Wochen wurden die jeweiligen bereichsspezifischen Subventionen besprochen sowie eine jeweilige Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, die Subventionen in der vorliegenden Form für das Jahr 2024 zu beschließen.

David Lindner gibt an, dass für die Zukunft eine andere Art der Darstellung herangezogen wird, um eine einfachere Betrachtung bereitzustellen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Subventionen für das Jahr 2024 entsprechend den budgetierten Ansätzen an Vereine und Organisationen zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

1 Gegenstimme (DI (FH) Andreas Lunardon)

12. Antrag HVP betreffend Verkauf / Einräumung Baurecht / Verpachtung Gst 737, 742 KG Hard und Vorbereitung Umwidmung FF zu FL sowie Ausnahme aus der Blauzone für landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude – Neubau, Bernd Schneider

wir, die unterzeichnenden Gemeindevertreter, beantragen gemäß § 41 Abs. 2 des Vorarlberger Gemeindegesetzes den bereits im November 2022 im Ausschuss Entwicklung und Planung behandelten Tagesordnungspunkt „Bernd Schneider - Verkauf I Verpachtung Gemeindegrundstücke 737, 738, 7 42 + Umwidmung FF zu FL für Wirtschaftsgebäude Neubau" auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen und begründen dies wie folgt:

Bernd Schneider ist bereits vor zwei Jahren an die Gemeinde herangetreten und hat angefragt, ob er die genannten Grundstücke, die im Eigentum der Gemeinde stehen,

zwecks Errichtung landwirtschaftlicher Gebäude für seinen landwirtschaftlichen Betrieb, erwerben kann.

Nach Abstimmungsgesprächen und dem Ersuchen, ein entsprechendes Vorprojekt zu präsentieren, hat Bernd Schneider gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer ein solches erarbeitet und im Rahmen der Sitzung des Ausschusses Entwicklung und Planung der Marktgemeinde Hard im November 2022 das Projekt präsentiert. Zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes wurden seitens des Amtes umfassende Vorarbeiten, Vorabklärungen und Erhebungen durch die zuständigen Sachbearbeiter der Raumplanungsabteilung unter Einbeziehung des für die Bearbeitung von Rechtsfragen zuständigen Mitarbeiters getätigt und die Angelegenheit umfassend aufbereitet sowie der Tagesordnungspunkt vorbereitet.

Bernd Schneider, der seinen landwirtschaftlichen Betrieb erweitern mochte, hat die Hintergründe des Antrags zum Erwerb der genannten Grundstücke mit dem Ersuchen, um gleichzeitige Umwidmung im Zuge der Ausschusssitzung umfassend erörtert und dargelegt. Insbesondere hat er das Wirtschaftsgebäude, das er für die landwirtschaftlichen Zwecke errichten möchte - Stallgebäude und eine Direktvermarktung (Ab-Hof-Verkauf) - vorgestellt.

Bei den gegenständlichen Grundstücken handelt es sich um einen für ihn strategisch wertvollen Standort zu Errichtung des landwirtschaftlichen Betriebs, da Bernd Schneider bereits heute die umliegenden Felder bewirtschaftet.

Am Stallgebäude, das er derzeit für seinen landwirtschaftlichen Betrieb angepachtet hat und seine Landwirtschaft betreibt, wurde Eigenbedarf des Eigentümers angemeldet. Er ist daher - auf Grund der inzwischen verstrichenen Zeit dringend - darauf angewiesen, Ersatzflächen für seinen Landwirtschaftsbetrieb zu finden, ansonsten er seine landwirtschaftliche Tätigkeit vollständig einstellen musste. Wunsch des Antragsstellers ist primär die Fläche von der Gemeinde zu kaufen oder zumindest ein Baurecht für 50 Jahre daran zu erwerben und ein Stallgebäude darauf zu errichten sowie den landwirtschaftlichen Betrieb dort zu führen.

Die Projektidee wurde dem Land Vorarlberg ebenfalls präsentiert und wurde seitens der Raumplanungsabteilung positiv beurteilt. Gemäß Bericht der Sachbearbeiter handelt es sich u.a. um Raumplanungsziele, dass die eigene Versorgung im Gemeindegebiet landwirtschaftlich sichergestellt wird. Um dies zu erwirken, ist es wichtig Landwirte zu halten und ihnen eine Bewirtschaftung zu ermöglichen. Gerade in Hard wurden in letzter Zeit landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben und steht aufgrund der aktuellen Entwicklungen zu befürchten, dass noch weitere Hofaufgaben erfolgen werden, sodass das gegenständliche Ansuchen des Bernd Schneider, um seinen Betrieb zu erweitern, unterstützenswert ist.

Aufgrund der rein landwirtschaftlichen Tätigkeit und den Abstimmungen mit dem Land ist davon auszugehen, dass auch eine Ausnahmegenehmigung im Hinblick auf die derzeit bestehende Widmung im Bereich der Blauzonenverordnung erreicht werden kann, zumindest waren Vorgespräche dahingehend positiv.

Seitens des Ausschusses Entwicklung und Planung wurde in der Sitzung am 15.11.2022 einstimmig empfohlen, die Umwidmung der Grundstücke Gst 737, 738 und 742 KG Hard von Freifläche-Freihaltegebiet zu Freifläche-Landwirtschaft einzuleiten und Bernd Schneider ein Baurecht für 50 Jahre einzuräumen.

Ungeachtet dieser Empfehlung bereits vor einem Jahr wurde die gegenständliche Angelegenheit bislang nicht dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung, nämlich der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard vorgelegt.

In weiterer Folge wurde die gegenständliche Angelegenheit offenbar auch vom Umweltausschuss behandelt, wobei nach den erteilten Informationen den Ausschussmitgliedern offenbar nicht die gesamten Vorarbeiten durch die Raumplanungsabteilung bekannt waren, weshalb es u.a. infolgedessen zu einer ablehnenden Stellungnahme kam.

Ungeachtet einer ablehnenden Stellungnahme eines Ausschusses als beratendes Gremium, ist ausschließlich die Gemeindevertretung zur Entscheidung über das gegenständliche Ansuchen des Bernd Schneider berufen, da der Verkauf einer Liegenschaft oder die Einräumung eines Baurechts in deren Kompetenzbereich fällt.

Die Angelegenheit ist zwischenzeitlich auch dringlich, weil auf Grund des angemeldeten Eigenbedarfs, die Räumung des derzeit verwendeten Stallgebäudes bis Mai 2024 zu erfolgen hat. Ein anderer Standort für einen landwirtschaftlichen Betrieb ist im Gemeindegebiet offenbar derzeit nicht in Aussicht.

Im Interesse der Marktgemeinde Hard und der Gemeindegewerinnen und -bürger ist ein in Hard bereits tätiger Landwirt, der seinen landwirtschaftlichen Betrieb ausweiten und zu einem Betrieb mit Ab-Hof-Verkauf einrichten will, zu unterstützen. Die derzeitige Nutzung der gegenständlichen Flächen ist bereits landwirtschaftlich und wurde daher zu keiner Nutzungsänderung führen. Zudem entspricht dies den Raumplanungszielen und ist laut Fachabteilung der Raumplanung des Landes Vorarlberg eine entsprechende Nutzung der genannten Liegenschaften und der damit verbundenen Umwidmung in einer Vorprüfung positiv beurteilt worden.

In Anbetracht der Tatsache, dass seitens des Amtes, insbesondere der Abteilung Raumplanung und des zuständigen Sachbearbeiters für Rechtsfragen bereits umfassende Vorbereiten und Abklärungen erfolgt sind, wird höflich ersucht, die Sachbearbeiter bei diesem Tagesordnungspunkt miteinzubeziehen und als Auskunftspersonen den aktuellen Stand präsentieren zu lassen. Weiters wird angeregt, Bernd Schneider als Auskunftsperson und zur Präsentation seines Projekts ebenfalls zur Gemeindevertretungssitzung zu laden.

Antrag:

Wir stellen daher gemäß § 41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz den Antrag, den Tagesordnungspunkt:

Verkauf / Einräumung Baurecht / Verpachtung Gst 1a1, 738, 742 KG Hard und Vorbereitung Umwidmung FF zu FL sowie Ausnahme aus der Blauzone für landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude - Neubau, Bernd Schneider

auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen und die für eine Umsetzung erforderlichen Beschlüsse zu fassen sowie die weiteren Umsetzungsschritte einzuleiten.

Rene Bickel erklärt, dass der Antrag eingebracht wurde, weil bis dato eine Entscheidung ausständig ist.

DI Dr. Walter Fitz gibt an, dass in Vorarlberg viel Milchproduktion vorhanden ist und aus Planunterlagen jedenfalls hervorgeht, dass im konkreten Fall keine Melkanlage vorhanden ist. Weiter wird festgehalten, dass die Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde steht und er nicht für einen Mastsaubetrieb stimmen kann. Die Frage welche sich stellt ist, ob die Gemeinde Landwirtschaftsfläche für ein solches Projekt hergeben soll. Der Umweltausschuss hat jedenfalls einstimmig dagegen gestimmt.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger beantragt, die anwesenden Landwirte Bernd Schneider sen. und Bernd Schneider jun. als Auskunftspersonen zu benennen und ihnen das Wort zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Bernd Schneider jun. stellt klar, dass es sich nicht um einen Biobetrieb handelt, aber als besonders Tierfreundlich ausgezeichnet bzw. benannt wurde. Das Futter wird teilweise selbst hergestellt und teilweise vom „Ländlefutter“ zugekauft. Es handelt sich dabei um Reste, welche nicht in den Umlauf gekommen sind.

DI Dr. Walter Fitz gibt dazu an, dass dies nicht im Konzept festgehalten wurde und äußert den Wunsch, dass das Projekt im Detail, mit Ablauf, Nutzung, Futterthematik, Haltung, etc. im Konzept schriftlich festgehalten und übermittelt wird.

Marius Amann stellt klar, dass auch er Mitglied des Umweltausschusses ist und dagegen gestimmt hat. Er hält fest, dass es ihm grundsätzlich egal ist, in welcher Form Landwirtschaft getätigt wird. Bio ist aber jedenfalls zu bevorzugen, soll aber auch kein Ausschlusskriterium darstellen. Ihm geht es darum, ob man eine Landwirtschaft an diesem Standort haben möchte oder nicht. Damit in Zusammenhang ist die erste Entscheidung, welche die Gemeinde tragen muss, jene, ob man an dem Standort mit Widmung FF (Freihalte-Freiflächegebiet) und Blauzone eine Landwirtschaft mit einem Gebäude haben möchte oder nicht und verweist auf das damals extrem schwierige Verfahren betreffend die Errichtung der Blauzone. Er merkt an, dass die Empfehlung des Entwicklungs- und Planungsausschusses im Umweltausschuss nicht bekannt war.

Ing. Georg Klapper gibt an, dass er die die Unterlagen genau studieren möchte. Die Blauzone wurde ebenfalls nicht eingerichtet, um jemanden ein Hindernis in den Weg zu legen, sondern wurde aus gutem Grund, nämlich zum Schutz eingerichtet. Bei einer Ausnahmeregelung muss jedenfalls entsprechend viel aufgeschüttet werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass aufgrund der regen Diskussion und ausstehenden Fragen sowie Abklärungen und Entscheidungen heute kein Beschluss der GV gefasst werden kann.

Bernd Schneider sen. gibt an, dass eine etwaige Ausnahme der Blauzone von der Agrarwirtschaft geprüft wurde.

Bgm Dr. Martin H. Staudinger, stellt die politische Arbeit dar. Betreffend einer Ausnahme von der Blauzone muss die Gemeinde entsprechend beraten. Es muss vieles Hand in Hand gehen.

Marius Amann schlägt vor, dass die Verwaltung die drei im Raum stehenden Fragen betreffend, Flächenumwidmung, Blauzonenverfahren bzw. Ausnahme und die Rah-

menbedingungen für Verpachtung auf die nächste GV-Sitzung im Dezember vorbereitet und einbringt.

Mag. Christian Mungenast gibt dazu an, dass die Verwaltung dies, sofern es nunmehr abschließend so beschlossen wird, forcieren wird, verweist allerdings auf den Verfahrensprozess, formalrechtliche Gegebenheiten und vor allem auf entsprechende nach wie vor fehlende politische Entscheidungen als Voraussetzung für die Vollziehung durch die Verwaltung. Diesbezüglich wird erinnert, welches Gremium bzw. Gemeindeorgane entsprechende Kompetenzen hat, welche Entscheidungen der Verwaltung zur Vollziehung noch offenkundig fehlen und dass aus diesen Gründen u.a. aus formalrechtlichen Gründen nicht garantiert werden kann, dass alle gewünschten Anträge bzw. der gewünschte Antrag vollinhaltlich innerhalb der nächsten 2 bis 3 Wochen durchgeführt werden kann. Dies hängt von entsprechenden und sehr zeitnahen politischen Sitzungen ab. Für den Abschluss des Rechtsgeschäftes sollte jedenfalls für das nach wie vor nicht definierte Rechtsgeschäft grundsätzlich ein Vertrag in Entwurfsform beschlossen werden. Alleine für die Erstellung eines Entwurfes fehlen der Verwaltung die Entscheidungen der Politik über die Art des Rechtsgeschäftes (Pacht oder Baurecht), die Rahmenbedingungen (Kriterien, Vorgaben) und der Inhalt des Rechtsgeschäftes (Dauer, Zins, Kündigungsregelungen). In einander fließend müssen dann noch ergänzend politisch über die Punkte Flächenumwidmung und Ausnahmegewilligung entschieden werden. Verfahren diesbezüglich war immer klar. Vorab beraten die politischen Ausschüsse und erst nach positiver Empfehlungen die GV. Eine Flächenumwidmung muss bekanntlich zweimal in der GV behandelt und beschlossen werden.

DI Dr. Walter Fitz hält noch einmal fest, dass er sich ein vollumfängliches Konzept von Seiten der Bauwerber wünsche.

Ing. Johannes Reumiller gibt an, dass es sich hierbei um beinahe dieselbe Situation wie bei Landwirt Christian Nagel und Dielenhof handelt. Wobei es sich beim Dielenhof um alte Missstände handelt, die so nicht existieren sollten.

Marius Amann, MBA stellt fest, dass die weiteren Schritte klar sind und ergänzt, dass noch kein Vertrag vorliegen muss, es reicht eine Art „letter of understanding“.

Bernd Schneider jun. hält dazu abschließend fest, dass wenn ein entsprechender Stall errichtet wird, dann wohl im Ried, wo sonst. Ebenso gibt er an, dass die bestehende Blauzone und die dafür vorliegenden Gründe bekannt und ihnen eine entsprechende Aufschüttung bewusst ist. Ferner kann sich nicht jede Landwirtschaft eine totale Umstellung auf „Bio“ leisten. Das Tierfutter alleine hat nichts mit „Bio“ zu tun. Die Landwirte sind dazu angewiesen, auch die Wirtschaftlichkeit einzurechnen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger fasst zusammen, dass es viele Fragen zu klären gibt und schlägt vor, wie in der Sitzung der Fraktionsobleute diskutiert dies in einer gemeinsamen Sitzung von Entwicklungs- und Planungsausschuss sowie Klima- und Umweltausschuss zu besprechen.

Abänderungsantrag Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt betreffend den eingegangenen Antrag TOP 12 den Abänderungsantrag, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard möge beschließen, dass der TOP zur raschest möglichen und gemeinsamen Behandlung an den Entwicklungs- & Planungsausschuss und den Klima & Umweltausschuss verwiesen wird, über den Antrag samt der damit verbundenen

Fragen betreffend die Flächenwidmung, die Ausnahme der geregelten Blauzone, das Zustandekommen und die Art (Titel) sowie den Inhalt des Rechtsgeschäfts als auch etwaige Kriterien und Vorgaben zu diskutieren und eine entsprechende auch in diesen Punkten klare Empfehlung für das weitere Vorgehen und für die entsprechenden allfälligen Vorbereitung der diesbezüglichen Anträge zur Einbringung in die GV-Sitzung abzugeben.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

13. Umbesetzung Ausschüsse

Die Fraktion Harder Volkspartei und Parteilose beantragt die Aufnahme des Punktes „Umbesetzung Ausschüsse“, auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung, am 09.11.2022 nach § 41 Abs. 2 GG.

Im Finanzausschuss beantragt die Harder Volkspartei folgende Umbesetzung:

Herr Rene Bickel statt Frau Bushra Rehman
Herr Marius Amann, MBA Ersatz statt Mag. Andreas Droop

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Im Ausschuss Soziales beantragt Grünes Hard folgende Umbesetzung:

Herr Thomas Götz wird Mitglied statt Herr Dipl. Wirtsch. Ing. (FH) Hidir Hakli
Herr Hidir Hakli wird Ersatzmitglied statt Herr Thomas Götz

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

14. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, die Niederschrift Nr. 06 vom 28.09.2023 mit den von DI Philipp Erhart per E-Mail am 08.11.2023 eingebrachten Anpassungen zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung

15. Allfälliges

MMag. Nadine Amann-Häusler spricht das Thema Hundeleinenpflicht an und erfragt dazu die Situation im Bereich des KiGa und KKB in der ehem. VS und MS Markt an. Es sollte auch in diesem Bereich eine entsprechende Verpflichtung festgehalten werden.

DI Philipp Erhart verweist auf den getroffenen GV-Beschluss betreffend den Jahreswechsel und die damit verbundene frühzeitige Information.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bestätigt, dass diese aktuell in Bearbeitung ist und in den kommenden Tagen entsprechende Informationen getätigt und veröffentlicht werden.

Marius Amann, MBA ergänzt, dass diesbezüglich auch evtl. bekannte Verkaufsstellen informiert werden sollten.

DI Philipp Erhart erfragt, ob diesbezüglich Absprachen mit anderen Gemeinden stattgefunden haben.

Mag. Christian Mungenast bestätigt, dass entsprechende Absprachen bereits im letzten Jahr getätigt und die GV damals zur Behandlung des TOPs informiert wurde. Der Trend geht jedenfalls in Richtung Jahreswechsel ohne Feuerwerk bzw. zumindest ohne entsprechend laute Feuerwerkskörper.

Mag. (FH) Sanel Dedic spricht das im Entwicklungs- und Planungsausschuss behandelte Thema Begegnungszone am Dorfzentrum an und geht dabei auf eine blindenkonforme Gestaltung ein.

DI (FH) Andreas Lunardon hält fest, dass aufgrund des Ausscheidens von Simone Egle, BSc. derzeit keine amtsseitige Sachbearbeitung im Mobilitätsausschuss zugeordnet ist.

Mag. Christian Mungenast erklärt, dass Simone Egle, BSc. noch geringfügig weiterhin für die Marktgemeinde Hard im Bereich Mobilität tätig ist. Eine Vertretung bis zum Dienstantritt der bereits geregelten Nachfolge übernimmt dankenswerterweise Antonia Thaler, BSc.

Ing. Georg Klapper gibt an, dass eine Sitzung des Jugendausschusses aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls von Matthias Österle kurzfristig ausgeblieben ist.

Mag. Christian Mungenast bestätigt, dass der Ausfall von Matthias Österle sehr kurzfristig war, ergänzt jedoch, dass die politische Sitzung nicht zwangsläufig ausfallen hätte müssen. In der Vergangenheit wurden politische Sitzung im Einzelfall auch schon ohne verwaltungsseitigen Sachbearbeiter:in durchgeführt und das Protokoll von der Vorsitzenden verfasst. Schlussendlich ist und bleibt es eine politische Sitzung und für das abschließende und vollständige Protokoll ist der bzw. die Vorsitzende verantwortlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Dr. Martin Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 23:10 Uhr.

Schriftführer:

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender:

Bgm. Dr. Martin Staudinger
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.